



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1968

Berlin, den 19. Juli 1968

I Teil II Nr. 78

Tag	Inhalt	Seite
31. 5. 68	Verordnung über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik .....	565
	Berichtigung .....	571
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	571

### Verordnung über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. Mai 1968

Der VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die neue sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik stellen die historische Aufgabe, das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus, mit seinem Kernstück dem ökonomischen System, zu gestalten. Die Durchführung einer prognostisch begründeten hocheffektiven Strukturpolitik, die Sicherung der ökonomischen Ziele zur planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft und die Verwirklichung des Beschlusses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. November 1967 „Die Aufgaben der Kultur bei der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft“ sind dabei entscheidende Schritte. Das verlangt von den Bibliotheken heute und in der Zukunft eine höhere Qualität der Arbeit und erfordert den weiteren schrittweisen Ausbau des Bibliothekssystems.

Die Bibliotheken unterstützen mit ihren Mitteln und Methoden die Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution und der sozialistischen Ökonomik, fördern die Schaffung eines wissenschaftlichen Vorlaufes besonders in den strukturbestimmenden Zweigen der Volkswirtschaft, helfen bei der Durchsetzung moderner Leitungsmethoden und fördern den Geist und die Durchführung der Aufgaben der sozialistischen Landesverteidigung. In ihrer spezifischen Weise vermitteln sie neueste Erkenntnisse und Erfahrungen der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Praxis und tragen zu einer hohen Effektivität der wissenschaftlichen Forschung und zur schnellen Überführung ihrer Ergebnisse in die Praxis bei.

Die Bibliotheken leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung eines reichen geistig-kulturellen Lebens und zur ständigen Hebung des Bildungs- und Kulturturniveaus aller Bürger. Sie unterstützen besonders die ständige Weiterbildung aller Werktätigen. Im Sinne des Be-

schlusses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. März 1967 „Jugend und Sozialismus“ (GBl. I S. 31) und des Gesetzes vom 25. Februar 1965 über das einheitliche sozialistische Bildungssystem (GBl. I S. 83) fördern die Bibliotheken die allseitige Bildung und die sozialistische Erziehung und Selbsterziehung der jungen Generation.

Die Lösung dieser Aufgaben erfordert die Verbesserung der Planung und Leitung im Bibliothekswesen auf der Grundlage perspektivischer Orientierungen und Prognosen, die sich aus der Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft ergeben. Sie verlangt eine größere Initiative der Bibliothekare und Bibliotheksleiter, vor allem aber die stärkere Einbeziehung aller Bürger, ihrer gesellschaftlichen Organisationen und besonders des Deutschen Bibliotheksverbandes in die Gestaltung der Bibliotheksarbeit.

Dazu ist die volle Entfaltung der Eigenverantwortlichkeit der Städte und Gemeinden, der sozialistischen Betriebe und Genossenschaften und anderer wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen für die Wirksamkeit der Bibliotheken und die Entwicklung vielfältiger Kooperationsbeziehungen zur rationalen Nutzung der Bibliothekskapazitäten unerlässlich. Sie ist mit der einheitlichen Orientierung aller Bibliotheken auf die Grundaufgaben durch die zentralen staatlichen Organe zu verbinden. Deshalb wird folgendes verordnet:

#### I. Geltungsbereich

##### § 1

(1) Diese Verordnung gilt für •

— die wissenschaftlichen Allgemein- und Fachbibliotheken;

dazu gehören:

die Deutsche Staatsbibliothek

die Deutsche Bücherei

die zentralen wissenschaftlichen Fachbibliotheken

die Bibliotheken der Akademien

die Universitäts-, Hoch- und Fachschulbibliotheken